

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	19.08.2020
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	02.09.2020

Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Sachverhalt:

1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Ausstattung der Werk-, Textil-, Hauswirtschafts- und Musikräume der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen

Im Zuge der Energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule wurde im vergangenen Jahr mit der Sanierung der Werk-, Textil-, Hauswirtschafts- und Musikräume begonnen.

Kurzfristig stehen die Vergabeverfahren zur Ausstattung dieser Räume mit Einrichtungsgegenständen an. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen für das Jahr 2020 wurde durch das Schulverwaltungsamt davon ausgegangen, dass gut erhaltene Einrichtungen nach Abschluss der Sanierung weitergenutzt werden können. Dementsprechend wurden auch die Haushaltsmittel kalkuliert.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme wurden die Zuschnitte der Räumlichkeiten teils verändert.

Aus diesem Grund und aufgrund der inklusionsgerechten Raumplanung sowie unter Beachtung der notwendigen Fluchtwege ist eine Weiternutzung des Inventars in den Werk- und Textilräumen überwiegend nicht mehr möglich.

Die neu zu beschaffenden Tische und Stühle entsprechen den aktuellen Standards und können hinsichtlich Größe/Höhe individuell angepasst werden. Die Tische werden mit erforderlichen Installationen (z. B. Stromversorgung) ausgestattet.

Bisher vorhandene Einbauschränke werden durch bewegliches Mobiliar ersetzt.

Zur Beschaffung der notwendigen Einrichtungen ist eine überplanmäßige Auszahlung bei Produkt 03.218.01.0, Sachkonto 081100 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) in Höhe von 75.0000 € erforderlich. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen im selben Produkt bei Sachkonto 091100,

Die überplanmäßige Leistung stellt sich somit wie folgt dar:

Produkt, Sachkonto,	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2020	überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
---------------------	--------------------------	-------------	---------------	---------	------------

Maßnahme					
03.218.01.0	<u>Gesamtschule</u>				
081100	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u> Bewegliche Einrichtung Deckung Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei Produkt 03.218.01.0, Sachkonto 091100, Maßnahme 03.218.01.01 (Auszahlungen für die energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, 1. BA)	9.000 €	75.000 €		X

2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anschaffung von mobilen Endgeräten für digitalen Unterricht in städtischen Schulen

Bedingt durch die Corona-Pandemie wird absehbar der Präsentunterricht in den Schulen vermehrt durch digitalen Unterricht ersetzt. Hierzu ist die Entwicklung und Bereitstellung von digitalen Lehrangeboten notwendig.

Das Land NRW gewährt derzeit über Förderprogramme Zuwendungen zur Ausstattung sowohl von Lehrkräften als auch der Schüler mit mobilen Endgeräten.

Die Fördersummen betragen 100 % der zuwendungsfähigen Auszahlungen für die Ausstattung der Lehrkräfte sowie bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Auszahlungen für die Ausstattung der Schüler. Im Zusammenhang mit der Ausstattung der Schüler fällt ein Eigenanteil des Schulträgers in Höhe von 10 % zuzüglich der Finanzierung notwendiger Lizenzen an.

Die Gesamtinvestitionen für den Lehrerbereich betragen 91.500,00 € (Zuwendung 91.500,00 €); für den Schülerbereich stehen Investitionen in Höhe von 148.700,00 € (Zuwendung 130.300,00 €) an.

Zur Beschaffung der notwendigen Vermögensgegenstände fallen überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei den Produkten 03.211.01.0 (Grundschulen), 03.215.01.0 (Realschule) und 03.218.01.0 (Gesamtschule) an.

Unter Berücksichtigung der Produktzuordnungen stellen sich die überplanmäßigen Leistungen im Einzelnen wie folgt dar:

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2020	überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
03.211.01.0	<u>Grundschulen</u>				
543102	<u>Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto</u>	36.500 €	102.000 €	X	X
03.215.01.0	<u>Realschule</u>				

543102	<u>Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto</u>	35.000 €	39.900 €	X	X
03.218.01.0	<u>Gesamtschule</u>	60.000 €	98.300 €	X	X
543102	<u>Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze vom 800 € netto</u> <u>Deckung</u> Die Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch Zuwendungen des Landes in Höhe von 90 bis 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Etwaige Eigenanteile des Schulträgers erhöhen den eingeplanten Jahresfehlbetrag 2020.				

3. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Errichtung einer Netzwerkinfrastruktur in der Gesamtschule Geilenkirchen

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Schulen (Gute Schule 2020) ist vorgesehen, in der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule eine Netzwerkinfrastruktur zu errichten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war man davon ausgegangen, dass es hierbei um Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt. Letztlich werden die Gegenstände jedoch fest im Gebäude installiert, so dass es sich um Hochbauauszahlungen handelt. Zur Finanzierung dieser Maßnahme ist daher formal eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 25.300 € im Produkt 03.218.01.0, Sachkonto 091100 (Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Gute Schule 2020) erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im selben Produkt bei Sachkonto 081100 (Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung Gute Schule 2020).

Die außerplanmäßige Leistung stellt sich somit wie folgt dar:

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2020	außerplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
03.218.01.0	<u>Gesamtschule</u>				
091100	<u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u> <u>Deckung</u> Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei Produkt 03.218.01.0, Sachkonto 081100, Maßnahme 03.218.01.03 (Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung Gute Schule 2020)	0 €	25.300 €		X

Beschlussvorschlag:

Gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW beschließt der Haupt- und Finanzausschuss im Wege einer Dringlichen Entscheidung die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 83 GO NRW).

Die Entscheidung ist dem Rat zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW).

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)